

Zielvereinbarung 2016

Zielvereinbarung 2016

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Neuruppin**

dem

**Landrat
des Landkreises Prignitz**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Prignitz**

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	-2,1
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	0,0
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	-3,3

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	-0,5
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	-3,0

III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung
LZA - Übertritte	Im Jahr 2016 treten maximal 1.041 Kunden des Jobcenter in die Langzeitarbeitslosigkeit über.
LZA - Abgänge in Erwerbstätigkeit 1. Arbeitsmarkt bzw. Selbständigkeit	Im Jahr 2016 werden mindestens 345 Abgänge in den 1. Arbeitsmarkt bzw. Selbständigkeit aus der Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Menschen realisiert.
sbM - Abgänge in Erwerbstätigkeit 1. Arbeitsmarkt bzw. Selbständigkeit	Im Jahr 2016 werden mindestens 42 Abgänge in den 1. Arbeitsmarkt bzw. Selbständigkeit aus der Zielgruppe der schwerbehinderten Menschen realisiert.

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess ***

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

** ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsländern

*** Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.

IV) kommunale Ziele zwischen JC und kommunalem Träger

Kommunales Ziel zu

Beschreibung

Reduzierung der Kosten für Unterkunft und Heizung

Das Ziel gilt als erreicht, wenn sich eine Reduzierung gegenüber dem Wert des Vorjahres um mindestens 1,78% ergibt (50% von 17.979.916€ vs. 17.362.324€ (-3,56%) wegen dem abweichenden Verbrauchsverhalten von Leistungsempfängern nach dem AsylbLG nach dem Wechsel in den Rechtskreis SGBII).

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

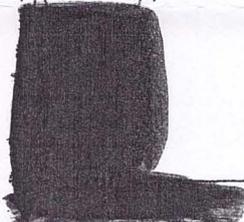
- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess,
- kommunale Ziele

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

Neuruppin, 6.7.16
(Ort, Datum)

Prignitz, 21.06.2016
(Ort, Datum)


Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Neuruppin


Landrat
des Landkreises Prignitz

Prignitz, den 13.07.2016
(Ort, Datum)


Geschäftsführer des Jobcenters Prignitz

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.